

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 31.08.2013 an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten Reihengräbern ist nicht möglich.

Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 27.05.2013
gez. Der Bürgermeister

**56 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 26 – Luftverkehr, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
- betr. den geplanten Sonderflugplatz für Hubschrauber auf dem Grundstück Dückeberg 1 der
Firma ControlExpert GmbH in Langenfeld**

An die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Langenfeld,

die Firma ControlExpert GmbH beantragt bei mir die Errichtung eines Hubschraubersonderflugplatzes auf dem Grundstück Dückeberg im Stadtteil Reusrath, Flurstück „Im Ährenbusch“. Hierzu ist gemäß § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Da die beantragte Genehmigung die Belange der Anwohner berühren könnte, ist neben der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. In Anlehnung an die Vorschriften für luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren wird deshalb jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden könnten, die Möglichkeit gegeben, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen bei der Stadt Langenfeld in der Zeit vom

vom 24. Juni 2013 bis einschließlich 23. Juli 2013

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anregungen und Bedenken können bis einschließlich

06. August 2013

vorgebracht werden. Nach Fristablauf eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie beabsichtigen, Anregungen und Bedenken geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender Hinweise:

1. Sie können Ihre Äußerung sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift erklären.
2. Ihre Anregungen und Bedenken richten Sie bitte an die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Cecilienalle 2, 40477 Düsseldorf**. Sie können sich stattdessen auch an die Stadt Langenfeld wenden, in deren Räumen diese Auslegung der Antragsunterlagen erfolgt.
3. Sollten Sie eine schriftliche Äußerung abgeben wollen, bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden kann, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Anschrift in lesbarer Form enthält.
4. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir ggf. nicht möglich sein, die Eingaben individuell zu beantworten oder Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.
5. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).
6. Meine Entscheidung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird sie nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Räumen der Stadt Langenfeld öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.
7. Eventuelle Kosten, die Ihnen bei der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 – Luftverkehr
Im Auftrag
gez. Dlugosch

**57 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
- Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Az.: 25.3.4 – 6/12**

**Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
für die Anbindung eines GuD-Kraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der
Amprion GmbH**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im Planfeststellungsverfahren für die Anbindung eines GuD-Kraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH durch Neubau einer Freileitungsverbindung zwischen den Umspannanlagen Köln-Merkenich und Leverkusen-Opladen haben die Planunterlagen in der Zeit vom 05.11.2012 bis 04.12.2012 einschließlich bei den Stadtverwaltungen Köln und Leverkusen zur Einsichtnahme ausgelegt.